Stadt Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Stadtplanung	28.11.2017	**410/2017**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Planungsausschuss	19.12.2017
Planungsausschuss	23.01.2018

Tagesordnungspunkt:

Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich um eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) zu bewerben.

Personelle Auswirkungen		x	**Nein**		**Ja**
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen			**Nein**	x	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung	
Beschlusskontrolle		x	**Nein**		**Ja**
Falls ja:					
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:			

Erläuterungen:

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 31.08.2017 wurde bereits über die Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) als ein Baustein der Umsetzungsstrategie klimafreundliche Mobilität beratschlagt. Da diese positiv aufgenommen wurde, wird Christine Fuchs (Vorstand der AGFS) die wesentlichen Ziele der Arbeitsgemeinschaft, die Vorteile einer Mitgliedschaft sowie das Bewerbungsverfahren im Planungsausschuss vorstellen. Die folgenden Erläuterungen sollen bereits im Vorfeld einen Gesamteindruck vermitteln.

Die AGFS ist eines der größten kommunalen Netzwerke mit dem Leitthema Nahmobilität und versteht sich als Vorreiter moderner Mobilitätspolitik. Aktuell hat der Verein 82 Mitglieder, darunter

auch die Städte Bielefeld, Rietberg, Bünde, Herford, Minden und der Kreis Warendorf. Generelles Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Unter Nahmobilität versteht die AGFS individuelle Mobilität im räumlichen Nahbereich vorzugsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen Verkehrsmitteln (Inliner, Kickbords, Skatebords).

Kosten und Vorteile eine Mitgliedschaft
Eine Mitgliedschaft kostet 2.500 Euro jährlich. Dafür können die Mitglieder von folgenden Leistungen profitieren:

- **Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes**
  Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die für die lokale Öffentlichkeitsarbeit oder Modal Split-Erhebungen beantragt werden können.

- **Broschüren und Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit**
  Nach dem Motto „Zentral produzieren – Lokal einsetzen“ entwickelt die AGFS regelmäßig kostengünstig zentral Broschüren, Leitfäden und Kampagnen, die auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder abgestimmt sind. Sämtliche Materialien stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

- **Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch**
  Für die Weiterbildung, Vernetzung und den fachlichen Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung bei Problemen und Planungsfragen bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate an, wie Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise und mehr. So entsteht ein Mehrwert, lokal aber auch in der interkommunalen Zusammenarbeit. Auf diese Weise sichert die AGFS die Vernetzung und die Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden und wichtigen Institutionen.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft
Die grundsätzliche Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, dass die Bewerber

- ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,
- innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen
- und kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für Nahmobilität setzen.

Eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien neuer Mitglieder ist dieser Vorlage beigefügt. (Anhang 1) Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Mit dem Masterplan klimafreundliche Mobilität „Gütersloh in Bewegung“ als programmatisches und verkehrspolitisches Konzept, das den Fuß- und Radverkehr als Basis einer klimafreundlichen Mobilität definiert, verfügt die Stadt Gütersloh über ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept. Mit einer Mitgliedschaft verpflichtet sich die Stadt Gütersloh aber auch, Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs durchzuführen. Das umfangreiche Maßnahmenprogramm für die Jahre 2018-2022 und die für deren Umsetzung zusätzlich in den Haushalt eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro stellen eine solide Basis zur Verbesserung der nahmobilitätsfreundlichen Infrastruktur dar.

Bewerbungsverfahren
Grundsätzlich können sich alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, für das mehrstufige Aufnahmeverfahren

bei der AGFS bewerben. Eine „offene Liste“ der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (es kann, je nach örtlichen Gegebenheiten, hiervon abgewichen werden) ist dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2). Das Aufnahmeprozedere in die AGFS stellt sich wie folgt dar:

- Die Antragsunterlagen werden durch die Auswahlkommission des zuständigen Landesministeriums geprüft. Anschließend entsendet die Kommission ein Expertenteam (u. a. aus Vertretern des Landtages, der AGFS und des VM) zur Vorbereisung, um das Prüfergebnis mit der Situation vor Ort abzugleichen. Danach spricht das Expertenteam seine Empfehlung aus.
- Anschließend erfolgt die Besichtigung vor Ort durch die gesamte Auswahlkommission, um wiederum ihre Empfehlung an den Verkehrsminister aussprechen zu können.
- Sobald der Verkehrsminister das Siegel an die Kommune erteilt, ist die Aufnahme erfolgt.
- Alle sieben Jahre müssen die Mitglieder des kommunalen Netzwerks einen Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft stellen. Nur Kommunen, die den Kriterien der AGFS weiterhin gerecht werden, erhalten die begehrte Verlängerungsurkunde und profitieren weiter von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Zusammenfassung:

Eine Mitgliedschaft in der AGFS ist förderlich für die Weiterentwicklung des Rad- und Fußverkehrsnetzes und erleichtert dadurch die Umsetzung des Masterplans klimafreundliche Mobilität. Die Stadt Gütersloh kann sich des Expertenwissens der Arbeitsgemeinschaft bedienen und so zeitgemäße Planungen und Konzepte umsetzen sowie kostengünstig Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und an den Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Mit dem vorhandenem, im Planungsausschuss beschlossenem Mobilitätskonzept und der mittelfristigen Umsetzungsstrategie (2018-20122) erfüllt die Stadt Gütersloh die grundlegenden Voraussetzungen einer Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und hat demnach gute Chancen auf das Siegel „fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt“.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:

- Aufnahmekriterien für neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)
- Liste der Bewerbungsunterlagen